



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Witzenhausen
Nr. 114/2026**

Jahresabschluss 2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 23.06.2026 nach Vorlage des Berichtes der Revision des Werra-Meißner-Kreises vom 16.02.2026 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gem. §§ 113 und 114 der Hess. Gemeindeordnung beraten und beschlossen:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem festgestellten Jahresergebnis von 2.446.774,31 €, einer Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2022 von 94.151.325,87 €, einer Zuführung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.634.061,06 € und einem Verlustvortrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 187.286,75 € beschlossen.

Dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 liegt gem. § 114 Abs. 2 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) in Verbindung mit § 59 der Gemeindehaushaltsverordnung in der Zeit vom 06.07.-14.07.2026 im Rathaus Witzenhausen, Am Markt 1, Zimmer 2.7 während der Dienststunden öffentlich aus und ist auf der Homepage der Stadt Witzenhausen veröffentlicht.

Witzenhausen, 03.07.2026

Der Magistrat

**gez. Sittel
Bürgermeister**